

**Nutzungs- und Hygienekonzept des TSA  
für den TSA-Hallen-Wettkampfbetrieb ab 31.10.2020 (Winterrunde 2020/2021)  
Handlungsempfehlungen für Tennishalle und Spieler\*innen**

---



Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist nach den Erkenntnissen der Wissenschaft durch den Menschen leicht übertragbar. Dabei gilt die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) als hauptsächlicher Übertragungsweg. Diese erfolgt besonders direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Ebenso gilt die Übertragung - durch in der Luft befindliche Aerosole - in geschlossenen Räumen als möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen. Die wirkungsvollste Art der Infektionsvermeidung ist daher die strikte Einhaltung des Abstandes.

Dieses Hygiene- und Nutzungskonzept ermöglicht den Wiedereinstieg in den Wettspielbetrieb des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. unter Auflagen für Mannschaftswettkämpfe im Einzel und Doppel in der Hallensaison 2020/2021.

Auf Grund der Eigenschaft der Sportart Tennis als kontaktlose Individualsportart sowie der ausreichenden Platzkapazitäten im Verhältnis zur Anzahl der aktiven Personen kann gewährleistet werden, dass Mindestabstände eingehalten werden können und damit das Infektionsrisiko für eine Weiterverbreitung mit dem neuartigen Corona-Virus minimiert wird.

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Maßgebend ist die aktuelle Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/>. Darüber hinaus gelten die Regelungen des DTB und des TSA zur Durchführung des Punktspielbetriebes, insbesondere Wettspielordnung des DTB, des TSA sowie die Durchführungsbestimmungen des TSA.

Die Tennishalle stellt durch ein eigenes Nutzungs- und Hygienekonzept sicher, dass die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können. Hierbei sind die notwendigen Maßnahmen für Ankunft, Abreise, Nutzung der sanitären Anlagen und Serviceeinrichtungen wie Sauna etc. sowie Nutzung der Gastronomie zu ergreifen und bekannt zu machen. Die geltenden Regelungen werden gut sichtbar im Eingangsbereich der Sportstätte angebracht.

Dieses bedeutet möglicherweise eine Beeinträchtigung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet zur Einhaltung dieser aktuellen Regelungen des Landes und der Sportstätte.

Im Übrigen werden durch den TSA hiermit lediglich Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um das Infektionsrisiko bei den Mannschaftspunktspielen zu minimieren. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen als Hilfestellung, jedoch nicht als Handlungsanweisung des Verbandes verstanden werden. Die Verantwortlichen und Mitarbeiter\*innen der Tennishalle, der Verein und die Spieler\*innen sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen und Auflagen.

Die Tennishalle trägt die Verkehrssicherungspflicht sowie die sich hieraus für die spezielle Benutzung ergebende Unterhaltslast ihrer Anlage. Die Haftung des TSA für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des TSA.

Letztendlich hängt die Durchführung der Wettspiele auch immer von den örtlichen Gegebenheiten in den Bereichen ab. Die Voraussetzungen der Nutzung der Tennishalle hat diese daher vorab mit den örtlichen Behörden zu klären.

  
Tennisverband Sachsen-Anhalt

**Nutzungs- und Hygienekonzept des TSA  
für den TSA-Hallen-Wettkampfbetrieb ab 31.10.2020 (Winterrunde 2020/2021)  
Handlungsempfehlungen für Tennishalle und Spieler\*innen**

---

Die Tennishalle ist auf Grund ihres Hausrechts berechtigt, infektionsverdächtige Personen sowie Personen, die gegen diese Regelungen des Hygienekonzepts verstoßen, von der Teilnahme und dem Aufenthalt auf der Sportanlage auszuschließen.

### **Mannschaftswettspiele**

Im Punktspielbetrieb Winter 2020/2021 nehmen circa 90 Mannschaften im Erwachsenenbereich aus verschiedenen Vereinen des TSA teil. Der Spielplan wird unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Plätze zentral vom TSA erstellt. Dadurch wird sichergestellt, dass es in den Tennishallen nicht zu einer Überbelegung kommen kann.

An einem Spieltag tritt hierbei die Heimmannschaft gegen die Gastmannschaft in der angesetzten Tennishalle an. Das angesetzte Punktspiel wird auf zwei Plätzen über vier Stunden in Eigenverantwortung der Spielenden durchgeführt.

Die Mannschaften bestehen aus vier Spieler\*innen zuzüglich maximal zwei Ersatzspieler\*innen. Zu einem Mannschaftsspiel treffen demnach maximal 12 Personen zusammen, die sich auf zwei Tennisplätze zuzüglich entsprechendem zugewiesenen Aufenthaltsbereich verteilen (Gesamtfläche somit in der Regel >2.000 m<sup>2</sup>). Zutritt zur Veranstaltung erhalten nur gemeldete Spieler\*innen, Betreuer\*innen und Zuschauer\*innen.

Finden auf einer Anlage mehrere Mannschaftsspiele zeitgleich statt, so werden diese auf verschiedenen den Teams zugewiesenen Tennisplätzen gespielt. Dabei wird eigenverantwortlich sichergestellt, dass sich die Bereiche, in denen sich die Teams der einzelnen Spiele aufhalten, möglichst nicht überschneiden.

Der Spielbetrieb wird als belebendes Element für die soziale Interaktion in den Vereinen und als tragende Säule in der Struktur des Landesverbandes angesehen. Priorität hat in der aktuellen Situation aber die Gesundheit, sodass die Verantwortlichen im Landesverband es für wichtig erachten, dass Vereine und deren Mannschaften je nach der eigenen individuellen Situation ohne sportliches Risiko selber entscheiden können, ob sie an einem Spielbetrieb teilnehmen wollen. Dazu haben wir die Regelungen einer Übergangssaison geschaffen. Hiernach ist ein Rückzug von Mannschaften sanktionslos möglich.

### **I. Allgemeine Durchführung:**

- **Ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben oder in familiären Beziehungen stehen, soll eingehalten werden.**
- Die entsprechenden Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Desinfektion etc.) und die Hust- und Niesetikette müssen vor, während und nach der Veranstaltung ebenfalls strikt beachtet werden.
- Personen mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegs-Erkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung u.ä. ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Treten diese Anzeichen während des Wettkampfes erstmalig auf, ist das Wettspiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Sanitäre Einrichtungen und Platzgegenstände etc. sollten nach Benutzung bzw. nach jedem Match desinfiziert werden. Dazu zählen z.B. Linienbesen, Sitzbänke und Türgriffe.
- Kontaktmöglichkeiten wie Berührungen, Umarmungen und der obligatorische „Handshake“ beim Tennis sollten unterlassen werden.

**Die Risiken in allen Bereichen sollen minimiert werden. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes**

**Gefühl hat oder unsicher ist und sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. Risikogruppen sollen geschützt werden. Wir leisten unseren Beitrag hierzu!**

## **II. Vorbereitung und Durchführung des Punktspiels:**

Im Rahmen der Vorbereitung und Planung der Wettkämpfe sind folgende Punkte seitens der Tennishalle und Spieler\*innen zu gewährleisten:

**Vorbereitung:** Die Tennishalle stellt durch geeignete organisatorische Maßnahmen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sicher. Der Verband, die Vereine und die Spieler\*innen werden vorab und per Aushang über die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie über die Maßnahmen zur Einhaltung auf der Anlage der Tennishalle informiert. Es werden ausreichend gut sichtbare Aushänge/Aufsteller auf dem Gelände positioniert.

Der/die Mannschaftsführer\*innen setzen sich spätestens 2 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mit der Tennishalle in Verbindung, um die Besonderheiten des Spieltags zu klären und teilt diese den Spieler\*innen rechtzeitig mit:

- Treffpunkt und Wartebereiche auf der Anlage
- Gastronomische Versorgung
- Hygienemaßnahmen vor Ort
- Umkleide- und Duscmöglichkeiten

**Anreise:** Die Anreise erfolgt eigenverantwortlich. Sollten mehrere Personen gemeinsam im Auto anreisen wollen, empfiehlt der TSA auf die Einhaltung des Mindestabstands oder/und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung der Mitfahrer\*innen zu achten.

**Ankunft:** Auf eine Begrüßung mit Handschlag oder Umarmungen etc. sollte verzichtet werden. Die Tennishalle informiert die Spielenden über die lokalen Bedingungen (Toiletten, Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, Umkleiden und Duschen, Gastronomie, Wartebereiche, etc.).

**Duschen und Umkleiden:** Die aktuelle Verordnung erlaubt das Umkleiden und Duschen, wenn die Mindestabstände eingehalten werden können. Ggf. ist die Erlaubnis mit dem örtlichen Gesundheitsamt abzuklären und die Umsetzbarkeit vor Ort einzuschätzen.

**Wartebereich:** Wir empfehlen, dass für alle am Punktspiel beteiligten Personen ein ausreichend großer Wartebereich zur Verfügung steht, in dem der Mindestabstand eingehalten werden kann.

**Wettkampf:** Es wird empfohlen, Bereiche der Anlage, auf denen ein Wettbewerb ausgetragen wird, zu kennzeichnen. Dieses dient zur Orientierung für Zuschauende und Besuchende. Auf jedem Platz sollten sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Mannschaft) befinden, jeweils im ausreichenden Abstand und wenn möglich gegenüberliegend.

- Im Einzel für Spieler und Betreuende,
- Im Doppel für beide Spielende
- Mögliche weitere Personen (Mannschaftsführer\*innen) können die Sitzmöglichkeiten während des Spiels einnehmen, sollten zum Seitenwechsel aber aufstehen und sich im ausreichenden Abstand zu den sitzenden Spielenden positionieren.

**Durchführung:** Die Verbandsspiele beginnen mit den Einzeln und werden dann mit den abschließenden Doppeln zu Ende geführt.

**Nutzungs- und Hygienekonzept des TSA  
für den TSA-Hallen-Wettkampfbetrieb ab 31.10.2020 (Winterrunde 2020/2021)  
Handlungsempfehlungen für Tennishalle und Spieler\*innen**



**Nach dem Match:** Auf ein „Handshake“ soll verzichtet werden. Die Spielenden sollen nach Beendigung des Matches den Platz verlassen. Es wird empfohlen, dass die Sitzmöglichkeiten danach desinfiziert werden.

**Gäste/Zuschauende:** Diese erhalten nach der aktuellen Verordnung Zutritt auf der Anlage (Höchstgrenzen beachten). Pressevertretende müssen den Anweisungen der Tennishalle Folge leisten.

**Spielberichtsbogen:** Der Bogen ist vor Spielbeginn getrennt durch beide Mannschaftsführer\*innen auszufüllen. Alle Teilnehmenden werden hierauf erfasst. Eigene Stifte werden hier empfohlen.

**Bälle:** Das Berühren der Tennisbälle während des Spiels durch die Spielenden ist kein wahrscheinlicher Infektionsweg und daher als unbedenklich einzustufen. Die üblichen Hygieneregeln sind zu beachten.

**Mannschaftessen:** Die Punktspiele im TSA sollen für unsere Spielenden nicht nur ein sportliches Highlight sein, sondern auch für ein gutes soziales Miteinander sorgen, insbesondere in einer Zeit der „physischen“ Distanz. Dazu gehört auch das traditionelle gemeinsame Essen nach dem Spiel.

Ist eine Versorgung durch die Gastronomie innerhalb der für diese gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Zeitpunkt des Spiels möglich und gewünscht, kann dieses Essen entsprechend durchgeführt werden, möglichst im Freien.

Sollte kein gemeinsames Essen möglich oder erwünscht sein, wird empfohlen, nach dem Match in ausreichendem Abstand mit dem Gegner ein gemeinsames Getränk zu konsumieren und sich auszutauschen. Beide Teams sollten sich im Vorfeld dazu unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten abstimmen.

Stand 21.09.2020  
Änderungen vorbehalten!

**Sport frei!**



**Haltet Abstand und bleibt gesund!**

**Kontakt:**

Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Salzmannstr. 25  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391/6239109  
Email: [info@tennis-tsa.de](mailto:info@tennis-tsa.de)  
Web: [www.tennis-tsa.de](http://www.tennis-tsa.de)



**Nutzungs- und Hygienekonzept des TSA  
für den TSA-Hallen-Wettkampfbetrieb ab 31.10.2020 (Winterrunde 2020/2021)  
Handlungsempfehlungen für Tennishalle und Spieler\*innen**



**Handout**

<b>Beachtung allgemeiner Abstands- und Hygieneregeln</b>	<b>Punktspiele im Verband</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten.</li> <li>• Der geforderte Mindestabstand &gt; 1,5 m zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben oder in familiären Beziehungen stehen, soll jederzeit und überall eingehalten werden.</li> <li>• Bitte beachten Sie die von der Landesregierung festgelegten Vorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus in der gültigen Fassung.</li> <li>• Jede/r Teilnehmende/r ist selbst verantwortlich, diese Vorgaben auch tatsächlich umzusetzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßungen und Verabschiedungen mit Händeschütteln sowie der obligatorische Handshake sind zu vermeiden.</li> <li>• Die Mannschaftsführer*innen erkundigen sich spätestens 2 Tage vor Spielbeginn bei der Tennishalle über die lokalen Bedingungen (Toiletten, Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, Umkleiden und Duschen, Gastronomie, Wartebereiche, etc.).</li> <li>• Der Spielberichtsbogen ist vor Spielbeginn getrennt durch beide Mannschaftsführer*innen auszufüllen. Alle Teilnehmenden sind zu erfassen.</li> <li>• Der/die Oberschiedsrichter*in gibt die Begegnungen und die Plätze bekannt und hat zuvor die Spielbälle so vorzubereiten, dass sie nur weggenommen werden müssen.</li> <li>• Spieler*innen sollten genügend Handtücher und Papiertücher bei sich haben.</li> </ul>
<b>Weiterführende Hygieneregeln</b>	<b>Umkleideräume / Waschräume</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeiden Sie Berührungen im Gesicht, Augen, Nase und Mund.</li> <li>• Waschen Sie sich vor und nach dem Spiel gründlich die Hände.</li> <li>• Verwenden Sie bei Bedarf Einweg-Papiertaschentücher.</li> <li>• Husten und Niesen Sie bei Bedarf in die Armbeuge.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die am Spieltag geltenden Regelungen der Landesregierung im Sinne der SARS-CoV2-EindämmungsVO sind zu beachten. Die Öffnung der sanitären Anlagen und Umkleidemöglichkeiten sind hiervon abhängig und werden durch die Tennishalle geregelt.</li> <li>• Die Tennishalle hält die Toiletten und Handwaschmöglichkeiten geöffnet.</li> <li>• In den betreffenden Toiletten müssen Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen und gut gekennzeichnet sein.</li> </ul>
<b>Der Weg zum / vom Punktspiel</b>	<b>Verpflegung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anreise erfolgt eigenverantwortlich.</li> <li>• Sollten mehrere Personen gemeinsam im Auto anreisen wollen, empfiehlt der TSA auf die Einhaltung des Mindestabstands oder/und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung der Mitfahrer*innen zu achten.</li> <li>• Werden Ihnen auf der Anlage der Tennishalle Stühle/Sitzgelegenheiten angeboten, sollten Sie unbedingt die Abstandsregel von 1,50 Metern achten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzung für die Entscheidung zur Öffnung der Gastronomie sind die geltenden Bestimmungen der Landesregierung sowie der örtlichen Gesundheitsbehörden. Die Tennishalle regelt die Öffnung der Gastronomie in Eigenverantwortung.</li> <li>• Falls die Gastronomie in der Tennishalle geöffnet ist, kann eine Bewirtung stattfinden. Auch hier ist die 1,5 m Abstandsregel einzuhalten.</li> </ul>